

Frau Katja Selk
Regierungspräsidium Freiburg
Referat 55 - Naturschutz, Recht
Bissierstraße 7
79114 Freiburg i. Br.

Absender dieses Schreibens:

Wolfgang Hoffmann
J.-B.-Ferdinand-Straße 1
77955 Ettenheim

Ettenheim, den 25.11.2022

Antrag 2022 der Fischzucht Riegger auf Kormoranvergrämung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die komplette Streckenliste ist unabdingbar! Es sind aktuelle Zahlen darzulegen!
Im Jagdjahr 2016/17 wurden im Ortenaukreis (10,9% von 2256 Abschüssen im Land) 246 Kormorane erlegt. Trotzdem sind keine passenden Schwankungen im Bestand zu erkennen (Simultane Zählungen an den Schlafbäumen werden von der FOSOR seit Jahrzehnten durchgeführt).

Den Verlust des Fischbestandes einfach aus der Differenz aus Besatz und Abfischung den Kormoranen anzulasten, halten wir für nicht nachvollziehbar. Bei den Ertragsrückgängen kann es sich um ein multifaktorielles Geschehen handeln, das z.B. eine Folge der zurückliegenden heißen und trockenen Sommer sein kann.

Der Unterschied in der Effizienz bei der letalen Vergrämung im Vergleich zur Vergrämung mit Schreckschüssen dürfte gering sein, weil die Vögel das Resultat eines Schusses kaum mitbekommen, vor allem dann nicht, wenn das beschossene Tier nicht sofort tot ist. (Einmal hatte ich einen geschossenen Kormoran nahe der Stölkerstraße gefunden).

Da der Betrieb trotz jahrelanger letaler Vergrämung (seit 2015) trotzdem noch existenzgefährdet sein soll, stellt sich die Frage, ob die Maßnahme erfolgreich war. Die „entnommenen“ Vögel werden durch Zuzügler ersetzt.

Welches sind die von Max Riegger zitierten „anderen Maßnahmen“ die noch ausgeübt werden?

Wir empfehlen folgende Maßnahmen zu prüfen:
Neben dem Überspannen mit weitmaschigen Drahtnetzen sowie durch optisches und akustisches Vertreiben können auch auf dem Gewässergrund Weidezäune und

sogenannte Kormorankäfige aufgestellt werden (die Fische suchen Schutz in den Käfigen – in Bayern erprobt).

Kormorane brauchen zum Starten einen Anlaufweg von etwa 12 Metern. Dies macht man sich unter anderem in einem Gemeinschaftsprojekt des Landesfischereiverbands Bayern und des LBV in der Oberpfalz zunutze. In einer Teichanlage für die Satzfishproduktion wurden acht Karpfenteiche mit einer Gesamtfläche von 3,1 Hektar mit weitmaschigen Drähten überspannt. Die Maschenweite betrug zwischen fünf und zehn Meter, der Abstand zur Wasseroberfläche 40 bis 50 Zentimeter. Während der Projektlaufzeit kam es nicht zu einer einzigen Landung eines Kormorans auf den überspannten Teichen. Damit konnte die Wirksamkeit dieser Vergrämungsmethode an einem sensiblen Gewässertyp getestet und demonstriert werden. Vorbeugenden, vergrämenden Maßnahmen sollte generell Vorrang eingeräumt werden. In den meisten Fällen muss eine an die jeweilige Situation angepasste Kombination aus verschiedenen Maßnahmen angewandt werden, um Schäden zu reduzieren.

Soweit die wirtschaftliche Lage einzelner Fischzuchten dies erfordert, wird eine finanzielle Hilfe zur Ermöglichung von mechanischen Abwehrmaßnahmen empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Hoffmann

Ps.: Herr Peter Bux vom LNV ist nicht berechtigt, im Namen des NABU Ettenheim Stellungnahmen abzugeben! Stellungnahmen von Herrn Bux in dieser Sache waren allerdings bereits ohne Einverständnis im Namen des NABU erfolgt. Herr Bux ist selber Jäger, demzufolge waren seine Stellungnahmen tendenziell pro Jagd und haben möglicherweise dazu geführt, dass der Antrag damals genehmigt wurde.

Nachrichtlich an:

info@lnv-bw.de
Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.,
Olgastraße 19, 70182 Stuttgart

bund.umweltzentrum-ortenau@bund.net
bund.ettenheim@gmx.de
stefan.auchter@bund.net

nabu@nabu-bw.de
(NABU Landesverband)
markus.kauber@nabu-bw.de

Spendenkonto: GLS Bank eG, Bochum - Konto-Nr. 8041215100 - BLZ: 430 609 67
IBAN: DE63 4306 0967 8041 2151 00 – BIC: GENODEM1GLS
Der NABU (Gruppe Ettenheim e.V.) ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.
Spenden sind steuerlich abzugsfähig.